

Der Bürgermeister

Hilden, 23.08.2004
AZ.: 66.1 Straßenbau



Hilden

SV-Nr.: IV-2-224

Beschlussvorlage

- Öffentlich -

Betr.: Straßenbaurahmenprogramm 2005-2009
-Erstmalig und nachmalig herzustellende Straßen-

Beratungsfolge:	Sitzung am:	TOP	Abstimmungsergebnis			Bemerkungen
			ja	nein	Enthal- tung	
Stadtentwicklungsausschuss	8.9.2004	4 c	17	-	1	mit Änderung

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem vorgelegten Straßenbaurahmenprogramm 2005 – 2009. Über die Realisierung der Einzelbaumaßnahmen wird im Rahmen der Beratungen der §10GemHVO-Unterlagen sowie der jeweiligen Haushaltsplanberatungen endgültig entschieden.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: diverse	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten	VmH	2005-2009
Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Finanzierung:	Im mittelfristigen Investitionsprogramm sowie im jeweiligen Haushaltsplan werden die Kosten etatisiert.	Sichtvermerk Kämmerer

Personelle Auswirkungen	Nein
-------------------------	-------------

Erläuterungen und Begründungen:

Das Straßennetz von Hilden hat eine Länge von rd 150 km und ist im Wesentlichen vollständig ausgebaut. Es gibt aber noch einige Straßen, welche nicht „erstmalig endgültig hergestellt“ (Begriff aus dem Baugesetzbuch) sind. Dies bedeutet, dass sie die straßenbautechnischen Anforderungen (auch bei Ansatz von Minimalstandards) nicht erfüllen. Weiterhin sind die Erschließungsbeiträge bisher nicht endgültig erhoben und damit noch nicht abschließend refinanziert. Das es solche Anlagen im Straßennetz gibt, ist auf die stürmische Bauentwicklung der 50-er und 60-er Jahre zurückzuführen. Um schnell Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen wurden vielfach Erschließungsanlagen nur mit einfachsten Mitteln provisorisch hergestellt. Bisherige Aufwendungen für die Straßenherstellung wurden in solchen Fällen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Dies gilt auch für die seit der provisorischen Herstellung anfallenden Unterhaltungsaufwendungen, die wegen des unzureichenden Bauzustandes in der Regel überproportional hoch sind.

Die Verwaltung führt bereits seit einigen Jahren ein Bauprogramm durch, durch das solche Straßen in einen technisch und verkehrlich akzeptablen Zustand versetzt werden und dann als „erstmalig endgültig hergestellt betrachtet werden. Damit sind dann jeweils die Voraussetzungen geschaffen, die Kosten der erstellten Anlagen über Erschließungsbeiträge entsprechend der zugehörigen Satzung refinanzieren zu können. Mit der Realisierung dieses Programms kommt man auch dem Ziel der Gleichbehandlung der Anlieger nach. Es kann nicht dauerhaft richtig sein, dass ein Teil der Erschließungsanlagen von der Allgemeinheit finanziert wird, während der Großteil der Anlieger für die Erstellung der Erschließungsanlagen finanziell herangezogen worden ist.

Neben den noch „erstmalig endgültig herzustellenden“ Straßen gibt es auch noch hergestellte und abgerechnete Straßen, die durch langjährige Nutzung so erheblich verschlissen sind, dass eine grundlegende Erneuerung nötig ist. Auch in diesen Fällen können unter bestimmten Voraussetzungen die Anlieger zur Refinanzierung nach dem Kommunalabgabengesetz herangezogen werden. Hier liegt aber eine Anteilfinanzierung mit einer wesentlich niedrigeren Beteiligungshöhe als bei dem Erschließungsbeitrag vor. Weiterhin müssen noch andere Voraussetzungen zur finanziellen Heranziehung erfüllt sein. Es muss daher für jede solche Maßnahme eine individuelle Bewertung vorgenommen werden.

Die finanzielle Belastung des einzelnen Anliegers über Erschließungsbeiträge (BBauG) oder nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kann erheblich sein. Die jeweilige Höhe hängt individuell von Baukosten, Grundstücksgrößen, Bebaubarkeit etc. ab. Es ist daher nachvollziehbar, dass die jeweils Betroffenen ein großes Interesse daran haben, möglichst frühzeitig über die geplanten Ausbauabsichten informiert zu werden, um sich darauf einstellen zu können. Diesem Informationsbedarf, will die Verwaltung mit dieser Sitzungsvorlage gerecht werden und entsprechende Anfragen aus Politik, Bürgervereinen und Bürger/Innen beantworten.

Nachfolgend ist, entsprechend des derzeitigen Kenntnisstandes, der Rahmen eines Bauprogramms für den Zeitraum 2005-2009 dargestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Straßen, die bisher nicht „erstmalig endgültig hergestellt“ (BBauG) sind. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung bis 2007 sind bereits ein großer Teil der Maßnahmen enthalten. Ergänzend, sind bereits bekannte Maßnahmen nach KAG enthalten. Während bei den erstgenannten Maßnahmen (BBauG) die Auflistung bis auf Einzelfälle (bei denen aus städtebaulichen Entwicklungsgründen eine Fertigstellung nicht sinnvoll ist) vollständig ist und damit nach Abarbeitung dieser Bereich für Hilden praktisch als erledigt zu betrachten ist, kann dies für die anderen beiden Maßnahmenpunkte naturgemäß nicht der Fall sein. Hier handelt es sich um ein fortzuschreibendes Arbeitsprogramm. Eine grundlegende Aktualisierung wird voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen. Hintergrund ist die beschlossene Erstellung eines digitalen Straßenkatasters einschließlich Zustandserfassung/-bewertung. Hierin werden detailliert die zukünftigen Straßensanierungsmaßnahmen bezüglich Umfang, Zeitpunkt, Kosten und Wirtschaftlichkeit dargestellt.

Die wesentlichen Punkte des derzeitigen Straßen-, Ausbau- und Entwässerungszustandes der in Frage kommenden Straßen(Abschnitte) sind in der Tabelle 1 (s. Anlage) dargestellt. Neben den nachfolgenden Kriterien sind sie mit entscheidend für die terminliche Einplanung der baulichen Realisierung.

Die Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen in die einzelnen Jahre wurde unter den Gesichtspunkten:

- Zustand
 - Verkehrsbedeutung
 - Erschließungssituation
 - Bebauung
 - Grundstückssituation
 - Entwässerung
 - Arbeitskapazitäten
- vorgenommen.

Weiterhin sind natürlich die anstehenden Kanalbaumaßnahmen (Sanierung oder Neubau) berücksichtigt. Hier ist es besonders unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Kostenminimierung interessant, eine koordinierte Projektabwicklung zu gewährleisten. Hieraus ergibt sich, dass bezüglich der Maßnahmen Tauenstr und Biesenstr. auch noch Vorbehalte zur Terminierung gemacht werden müssen. Die Realisierung der Regenwasserkanalsanierungen ist wegen der Einleitung des Wassers in die Itter von der Bereitstellung von Bemessungsdaten durch den BRW abhängig, die für 2005 angekündigt sind.

Die Maßnahmen werden weiterhin mit den Stadtwerken Hilden bezüglich der von dort aus eingeplanten eigenen Netzsanierungsnotwendigkeiten abgestimmt.

Das Ergebnis des Einplanungsprozesses ist als Maßnahmenplan in der Tabelle 2 (s. Anlage) dargestellt. Zur besseren Orientierung sind für einige Straßen entsprechende Bilddarstellung (s. Anlage) ergänzend beigelegt.

Zu den in der Tabelle angegebenen Kosten sind zur richtigen Interpretation einige ergänzende Angaben erforderlich:

Nur für die in 2005 eingeplanten Maßnahmen liegen bereits jetzt teilweise Vorentwürfe (Tellerstr) oder Entwürfe (Menzelweg, Röntgenstr, Rosenweg (1)) vor. Die dortigen Kostenangaben sind damit entsprechend des Planungsstandes relativ sicher. Bei allen nachfolgenden Maßnahmen liegen naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planungen vor. Insofern kann dazu auch nur eine grobe Kostenangabe über standardisierte Kostenkennwerte (€/m² Straßenfläche) erfolgen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nur die aktuell noch anfallenden Baukosten angegeben sind. Dies muss nicht in allen Fällen deckungsgleich sein mit den späteren Gesamterschließungskosten, die zu refinanzieren sind. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Teileinrichtungen (z.B. Beleuchtung) bereits hergestellt aber noch nicht refinanziert sind. Ähnlich kann es aussehen, wenn bereits Abschnitte der Straße endgültig hergestellt sind und nur Reststücke nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, in den nächsten Jahren nach diesem Programm zu verfahren.

Günter Scheib

Tabelle 1: Beschreibungen zur Situation

<i>Straße</i>	<i>Beschreibung</i>
Menzelweg	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau
Tellingringstr	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, kein Bürgersteig
Rosenweg (1)	schlechter Straßenzustand, Parkplätze prov. auf Bürgersteig zugelassen
Röntgenstr	prov. Entwässerung, kein Unterbau
Rethelweg	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, neue Wohnbebauung
Biesenstr	Sanierung nach Kanalbau erforderlich
Bruchhauser Weg	schlechter Straßenzustand, kein Bürgersteig, Schulweg
In den Hesseln	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, kein Bürgersteig
Schönholz (1)	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, kein Bürgersteig
Jahnstr	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, kein Bürgersteig
Kunibertstr	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, kein Bürgersteig
Brucknerstr	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, prov. Gehweg
Taubenstr	Sanierung nach Kanalbau erforderlich
Rosenweg (2)	schlechter Straßenzustand, Parkplätze prov. auf Bürgersteig zugelassen
Kirschenweg	schlechter Straßenzustand, Parkplätze prov. auf Bürgersteig zugelassen
Hoffeldstr	schlechter Straßenzustand
Marienweg	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, prov. Gehweg
Erikaweg	keine Befestigung, keine Entwässerung
Pungshausstr	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, prov. Gehweg
Kilvertsheide	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, prov. Gehweg
Grabenstr	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau
Schönholz (2)	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, kein Bürgersteig
Klophaus	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, kein Bürgersteig
Zeissweg	schlechter Straßenzustand, kein Unterbau, keine Entwässerung, prov. Gehweg

Tabelle 2: Terminplanung für die nach BBauG oder KAG refinanzierbare Maßnahmen

<i>Straße</i>	<i>Bauabschnitt</i>	<i>Refinanzie- rung nach BBauG</i>	<i>Refinanzie- rung nach KAG</i>	<i>Geplan- tes Bau- jahr</i>	<i>Grob geschätz- te Kosten (€)</i>
Menzelweg	Henkenheide - Haus 70	X		2005	480.000
Tellerlingstr	gesamte Straße	X		2005	275.000
Rosenweg (1)	A.d. Linden - Kölnerstr		X	2005	199.000
Röntgenstr	gesamte Straße	X		2005	218.000
Rethelweg	Walder – Ende Baugeb.	X		2006	180.000
Biesenstr	Hochd. - Am Jägersteig		eventuell	2006	110.000
Bruchhauser Weg	Karnaper Str - Diesterw.	X		2006	170.000
In den Hessel	gesamte Straße	X		2006	115.000
Schönholz (1)	westl. Teil	X		2006	60.000
Jahnstr	gesamte Straße	X		2007	175.000
Kunibertstr	gesamte Straße	X		2007	230.000
Brucknerstr	ohne Stichwege	X		2007	230.000
Taubenstr	Hochd. - Schlichterweg		eventuell	2007	330.000
Rosenweg (2)	östl. A.d. Linden		X	2007	50.000
Kirschenweg	gesamte Straße		X	2007	195.000
Hoffeldstr	Hochd.Str. - Augustastr		X	2008	800.000
Marienweg	Gerresh. - Hoxbach	X		2008	260.000
Erikaweg	südl. Stich	X		2008	60.000
Pungshausstr	östlich Grünstr.	X		2008	400.000
Kilvertsheide	Grünstr - Haus 22		X	2008	310.000
Grabenstr	Düsseld. - Bessemerstr	X		2009	300.000
Schönholz (2)	östl. Teil	X		2009	200.000
Klophaus	gesamte Straße		X	2009	130.000
Zeissweg	gesamte Straße		X	2009	100.000







